

Hygiene und Verhaltensregeln für die Mitgliederversammlung

Tsc Casino Oberalster e.V.

8. August 2021

Liebe Mitglieder,

Für unsere Veranstaltung gilt folgendes Verhaltens- und Hygienekonzept mit deren Einzelheiten wir Sie im Folgenden vertraut machen möchten.

Allgemeines:

- Sie kommen nur dann zur Veranstaltung in die Räume des Tsc Casino Oberalster e.V., wenn keine Krankheitssymptome vorhanden sind, die auf Covid-19 hindeuten.
- Um eventuelle Infektionsketten nachvollziehen zu können, sind wir verpflichtet, Ihre Kontaktdaten zu erheben und auf Verlangen der zuständigen Behörde auszuhändigen. Dies erfolgt in einem vereinfachten Verfahren durch Unterschriftsleistung auf der Anwesenheitsliste. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie nicht an Covid19-typischen Krankheitssymptomen (v.a. Fieber, Husten und Atemnot, Geschmacks- und Geruchsstörungen) leiden.
- Sie bestätigen, dass Sie nicht unter Quarantäne gestellt sind oder sich in den letzten 14 Tagen in einem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet im Ausland aufgehalten haben.
- Sie bestätigen, dass Sie diese Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen gelesen haben und diese uneingeschränkt befolgen.

Aufenthalt im Gebäude und auf dem Grundstück:

- Sie beachten die Abstandsregeln von 1,5 m Mindestabstand zu anderen Personen im gesamten Gebäude, verzichten auf jegliche Begrüßungen mit Körperkontakt und beachten die Nies- und Hustenetikette.
- Das Abstandsgebot gilt nicht für Personen eines gemeinsamen Haushalts oder für Personen, zwischen denen ein familienrechtliches Sorge- oder Umgangsrechtsverhältnis besteht.
- Für alle Wege, auf denen Sie Menschen begegnen, z. B. auf dem Weg zur Garderobe, gilt, dass Sie auf der rechten Seite gehen und andere Menschen auf der linken Seite sehen.
- Der Aufenthalt im Gebäude ist zeitlich begrenzt durch die Dauer der Versammlung.
- Bitte achten Sie auch auf vorgegebenen Markierungen und Hinweisschilder.

Hygiene:

- Für das Betreten des Gebäudes des Tsc Casino Oberalster e.V. ist ein Mund-Nase-Schutz (OP-Maske oder eine Maske der Standards FFP 2) erforderlich.
- Falls ein ärztliches Attest vorliegt, dass kein Mund-Nasenschutz getragen werden darf, ist ein Visier notwendig.
- Bei Versammlungen in geschlossenen Räumen gilt für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchgängig die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder eine Maske des Standards FFP 2), mit der Maßgabe, dass die Maske bei Ansprachen und Vorträgen nur durch die jeweils sprechenden Personen abgelegt werden darf.
- Nach Eintritt in das Gebäude werden die Hände mit bereitstehenden Mittel desinfiziert.
- Während der Versammlung sind regelmäßige Lüftungszeiten eingeplant. Wenn es die Witterung zulässt, bleiben Fenster und die Eingangstüren zum Festsaal geöffnet. Bitte denken Sie an entsprechende Kleidung (Schal, Strickjacke etc.).

Wir wünschen allen Mitgliedern einen angenehmen Verlauf der Versammlung.